

# G-13

**Titel** Gesundheitsschutz statt Verbotspolitik – Das Saarland als Modellregion für die kontrollierte Abgabe von Cannabis

**AntragstellerInnen** Landesvorstand

**Zur Weiterleitung an** SPD Landesparteitag

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Gesundheitsschutz statt Verbotspolitik – Das Saarland als Modellregion für die kontrollierte Abgabe von Cannabis

1 Analyse

2

3 In der vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen und im November 2017 veröffentlichten  
4 Studie „Cannabis: Potenzial und Risiken“ (CaPRis-Studie) heißt es, dass in Deutschland etwa 1,2 Millionen Per-  
5 sonen zwischen 18 und 64 Jahre monatlich oder häufiger Cannabis konsumieren. Davon nimmt fast die Hälfte  
6 Cannabis sogar wöchentlich oder häufiger zu sich. 6,1 Prozent der deutschen Bevölkerung zwischen 18 und 64  
7 Jahren hat im Zeitraum der Erhebung Cannabis konsumiert. Bei den jüngeren Erwachsenen (15 bis 34 Jahre)  
8 lag der Anteil der Cannabiskonsumenten sogar bei 13,3 Prozent, bei Jugendlichen stieg der Konsum zuletzt  
9 immer weiter an. Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge der Bundesrepublik.

10 Dem gegenüber steht seit Jahrzehnten eine Politikstrategie, die auf die präventive Wirkung von Strafandro-  
11 hung und auf Verbote setzt. Währenddessen steigen die Konsumentenzahlen weiterhin, am rasantesten bei  
12 sehr jungen Menschen. Es ist höchste Zeit die Notbremse zu ziehen. Der Zugang zur aktuell illegalen Dro-  
13 ge muss sich im Gegensatz zunehmend vereinfacht haben, da offizielle Stellen zur Abgabe und Kontrolle der  
14 Substanzen fehlen, bleibt nur der logische Schluss, dass die Schwarzmärkte das passende Angebot liefern. Die  
15 derzeitige, rückwärtsgewandte und auf Verbote setzende Drogenpolitik ist ideologisch motiviert ist und geht  
16 an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger vorbei. Der Konsum von Cannabis ist längst ein Massenphä-  
17 nomen geworden, das breite Teile der Bevölkerung durchzieht. Das verfolgte Ziel der Gesundheitsförderung  
18 der Bevölkerung kann keinesfalls durch das Strafrecht erreicht werden. Das Strafrecht sollte grundsätzlich  
19 als letztes und schlechtestes Mittel angesehen werden. Vielmehr ist eine staatlich kontrollierte Abgabe von  
20 Cannabis ist unseren Augen unerlässlich geworden und muss endlich ermöglicht werden.

21 Bisherige Rechtslage ist ungenügend

22 Die bisherige Rechtslage in Deutschland ist ungenügend und bietet ebenso einen geeigneten Anlass, um den  
23 Fokus der bisherigen Drogenpolitik zu überdenken. Mit der strafrechtlichen Verfolgung von Cannabis hat sich  
24 das Bundesverfassungsgericht mehrmals befasst und kam bereits Mitte der 1990er Jahre zu dem Schluss, dass  
25 die strafrechtliche Prohibition von Cannabis nur deshalb mit dem Grundgesetz vereinbar sei, weil der Gesetz-  
26 geber den Strafverfolgungsorganen ermöglicht, von Strafe oder Strafverfolgung bei geringem Schuldgehalt  
27 abzusehen, und wenn die Strafverfolgungsorgane nach dem Übermaßverbot von der Verfolgung der in § 31a  
28 BtMG bezeichneten Straftaten bei geringem Unrechts- und Schuldgehalt möglichst bundeseinheitlich grund-  
29 sätzlich absehen (Beschluss vom 9. März 1994 – Az.: 2 BvL 43/92). Eine für alle Bundesländer einheitliche Re-  
30 gelung gibt es nicht. Die Länder haben sehr unterschiedliche Normen und Auffassungen darüber, was eine  
31 „geringe Menge“ an betreffenden Substanzen darstellt, bei deren Besitz und Erwerb von Strafverfolgung und  
32 Strafe abgesehen werden kann. Damit wurden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch über 20  
33 Jahre nach der Entscheidung nicht umgesetzt. Insgesamt bleibt die Rechtslage in der Bundesrepublik ein Fli-  
34 ckenteppich, der weit von einer einheitlichen Maßregelung entfernt ist. Es ist Zeit für einen bundeseinheitlich

35 verfassungsgemäßen strafrechtlichen Umgang mit Cannabiskonsumierenden, der abseits der bereits geschei-  
36 terten Verbotspolitik einen neuen Fokus auf Suchtprävention, Beratung und Behandlung legt, anstatt weiter-  
37 hin auf plumpe Stigmation und Repression zu setzen. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist 183.015 erfasste  
38 Fälle im Zusammenhang mit Cannabis und Zubereitungen für das Jahr 2016 aus (PKS 2016). Polizei, Staats-  
39 anwaltschaft und Justiz könnten bei einer kontrollierten Abgabe von Cannabis erheblich entlastet werden,  
40 wenn Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Anbau, Handel und Konsum von Cannabis weitestgehend  
41 nicht mehr verfolgt werden müssten. Hierbei wären auch Kosteneinsparungen möglich, zudem würden Konsu-  
42 menten nicht mehr automatisch an Verkäufer geraten, die neben Cannabis in vielen Fällen auch noch andere  
43 Drogen im Angebot haben dürften.

44 Prävention und Gesundheitsschutz sind ungenügend

45 Unsere europäischen Nachbarn in Luxemburg haben die die Legalisierung von Cannabis beschlossen und  
46 möchten vor allem den medizinischen Bedenken von auf dem Schwarzmarkt erworbenen Substanzen bei  
47 stetig wachsenden Konsum vernünftig und umsichtig begegnen. Der Konsum von Cannabis birgt für die Kon-  
48 sumenten die Risiken des Missbrauchs und der Abhängigkeit. Besondere Risikofaktoren sind demnach beson-  
49 ders der Konsum von Cannabis in einem jungen Alter und der äußerst häufige Konsum – werden die vermeintli-  
50 chen Cannabis-Substanzen beim Erwerb auf dem Schwarzmarkt gestreckt oder aus niederen Gewinnabsichten  
51 anders verunreinigt, dann herrscht sogar ein größeres gesundheitliches Risiko. Gleichzeitig hat die Bundesre-  
52 gierung selbst über die Auswirkungen von Cannabis auf die Gesellschaft nur geringe Kenntnisse. Die Kosten  
53 für die Verfolgung von Cannabisstraftaten sind ihr nicht bekannt, ebenso wenig die Menge des als Genussmit-  
54 tel konsumierten Cannabis oder die auf Cannabiskonsum zurückzuführenden Todesfälle. Genausowenig kann  
55 die Bundesregierung Aussagen über mögliche Steuereinnahmen treffen, die bei einer kontrollierten Abgabe  
56 von Cannabis als Genussmittel möglich wären.

57 Modellprojekte ermöglichen

58 Zur Erforschung einer in der Bundesrepublik einheitlich kontrollierten Abgabe von Cannabis sind Modellpro-  
59 jekte dringend notwendig. Die Bundesregierung hat sich bisher allerdings davor gesträubt, Forschungspro-  
60 jekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis als Genussmittel zu genehmigen. Anträge des Berliner Bezirks  
61 Friedrichshain-Kreuzberg sowie der Stadt Münster wurden im Jahr 2017 abgelehnt. Für uns ist klar, dass kein  
62 anderes Bundesland eine passendere Modellregion für die kontrollierte Abgabe von Cannabis wäre, als das  
63 Saarland. Ein Umdenken der Bundesregierung bei der Vereinbarkeit von Modellprojekten zur kontrollierten  
64 Abgabe von Cannabis und dem Betäubungsmittelschutz ist überfällig, nach bisheriger Ansicht der Bundes-  
65 regierung sind Modellprojekte „mit dem Schutzzweck des BtMG grundsätzlich nicht vereinbar“ (Bundestags-  
66 drucksache 19/310). Eine Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 des BtMG ist allerdings denkbar und kann (ausschließlich)  
67 „zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilt werden“ (vgl. Bun-  
68 destagsdrucksache 19/310). Demnach könnte

69 es durchaus möglich sein, Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zu genehmigen. Sollten  
70 dennoch rechtliche Gründe gegen solche Modellprojekte sprechen, wird die Bundesregierung aufgefordert,  
71 diese durch einen Gesetzentwurf zu beseitigen.

72 Forderungen

73 Die saarländische Landesregierung soll sich aktiv darum bemühen, Modellregion für die kontrollierte Abga-  
74 be von Cannabis an mündige Bürgerinnen und Bürger zu werden. Die Qualität von Cannabisprodukten ist  
75 so steuerbar und kontrollierbar. Konsumenten sind folglich nicht dem Risiko ausgesetzt, verunreinigte oder  
76 fehlerhafte Produkte zu bekommen. Es muss dabei unbedingt gewährleistet werden, dass minderjährige Per-  
77 sonen keinen Zugang zu den ausgegebenen Cannabisprodukten haben. Außerdem sollte einem exzessiven  
78 Konsum durch Studienteilnehmer vorgebeugt werden und ein Abgabemodell an Einheimische etabliert wer-  
79 den, welches Drogentourismus in der Grenzregion vorbeugt.

80 Ausbau der Suchtprävention: Aktuell investiert der Bund lediglich 14 Millionen Euro im Jahr in den Bereich  
81 Drogen- und Suchtmittelmissbrauch sowie Aufklärungsmaßnahmen in diesen Bereichen. Das sind nur 17  
82 Cent pro Einwohner und Jahr, was in unseren Augen viel zu wenig ist.

83

84 **Begründung**

85 Erfolgt mündlich.